

Unterstützung für Menschen mit Demenz und deren pflegende Angehörige

Es ist der Wunsch vieler Angehöriger und zugleich eine große Herausforderung, den an Demenz erkrankten Menschen in den eigenen vier Wänden zu pflegen. Aber dadurch fehlen Ihnen die Zeit und die Kraft, sich um sich und Ihre Belange zu kümmern. Lassen Sie es erst gar nicht so weit kommen!

Unser Betreuungsangebot stellt sicher, dass die hauswirtschaftliche Versorgung im häuslichen Umfeld bewältigt wird und Sie...

- Zeit für sich haben, um Kraft zu schöpfen
- Termine stressfrei wahrnehmen
- Einkäufe ohne Zeitnot erledigen
- ein entlastendes Gespräch führen können

Gleichzeitig wollen wir in Ihren an Demenz erkrankten Angehörigen mit dieser Maßnahme die noch vorhandenen Fähigkeiten aktivieren, Wertschätzung und Stärkung des Selbstwertgefühls und die Gemeinsamkeit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern.

Betreuung nach § 125 SGB XI

Nach Teilnahme an dem Modellvorhaben des GKV-Spitzenverbandes und dessen Beendigung führt die AAI die Pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen zur Haushaltsführung auf Basis eines Versorgungsvertrages mit dem Landesverband der Pflegekassen weiter. Diese Leistung ist insbesondere Menschen mit kognitiven Leistungseinschränkungen und eingeschränkten Alltagskompetenzen vorbehalten und soll dauerhaft häusliche Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung sicherstellen. Sie dient der Unterstützung von Aktivitäten im häuslichen Umfeld und der Aufrechterhaltung sozialer Strukturen.

Unsere Fachkräfte und angeleiteten Betreuungskräfte führen folgende Maßnahmen durch:

Pflegerische Betreuungsmaßnahmen

– damit Sie durchatmen können!

Wir unterstützen Menschen mit Demenz
und deren pflegende Angehörige.

Jetzt informieren!
Tel.: 47 37 89 95



- **Begleitung:**

Anregungen und Unterstützung von Aktivitäten im häuslichen Umfeld, die dem Zweck der Kommunikation und der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte dienen, zum Beispiel: Spaziergänge

- **Beschäftigung:**

Anleitung und Unterstützung bei der Gestaltung des häuslichen Alltags, zum Beispiel:

- Hilfe zur Entwicklung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur
- Hilfe zur Durchführung bedürfnisgerechter Beschäftigung
- Hilfe zur Einhaltung eines Tag-/Nacht-Rhythmus
- Hilfestellung zur Orientierung, zur Zeit, zum Ort und zur Person
- Hilfe zur Förderung der Kommunikation

- **Beaufsichtigung:**

Sonstige Hilfen, bei denen ein aktives Tun nicht im Vordergrund steht, zum Beispiel:

- Beobachtung der betreuten Person, um eine Selbst- und Fremdgefährdung zu vermeiden
- Anwesenheit der Betreuungskraft, um emotionale Sicherheit zu geben

- **Anregung und Aktivierung bei der Zubereitung von Essen und Getränken**

- **Hilfe beim An- und Auskleiden, in Bezug auf**

- **witterungsgerechte Bekleidung**

- **Mobilisation und Transfer**

- **Hilfen zur Haushaltsführung:**

- Planen und Informieren bei der Beschaffung von Lebens-, Reinigungs- sowie Körperpflegemitteln
- Aufstellen eines Speiseplans für die richtige Ernährung unter Berücksichtigung von Alter und Lebensumständen

- Zubereitung der Nahrung unter Einschätzung der Mengenverhältnisse und Garzeiten und unter Beachtung der Hygieneregeln
- Reinigen von Fußböden, Möbeln und Haushaltsgeräten im häuslichen Umfeld
- Abwaschen, je nach Gegebenheiten des Haushalts
- Einteilen und Sortieren von Textilien
- Betten beziehen

Die aufgezählten Tätigkeiten werden ausschließlich als Anleitung und Unterstützung durch die AAI-Betreuungskräfte erbracht.

Alle übrigen Maßnahmen der Grund- und Behandlungspflege werden nicht von AAI-Betreuungskräften durchgeführt. Hierzu muss der Auftraggeber einen ambulanten Pflegedienst beauftragen oder die Maßnahmen selbst durchführen.

Vergütung

3,14 EUR pro Zeiteinheit (10 Minuten), dies entspricht einem Stundensatz vom 18,84 EUR, zuzüglich einer Wegepauschale von 2,16 EUR.

Die vorgenannten Leistungen werden direkt mit den Pflegekassen abgerechnet. Leistungen, die über dem Budget der Pflegesachleistungen liegen (z.B. nicht rechtzeitig stornierte Betreuungsleistungen, kein bestehender Leistungsanspruch, Leistungsanspruch ist ausgeschöpft) werden dem Auftraggeber direkt in Rechnung gestellt und sind von diesem finanziell zu tragen. Gleiches gilt, falls keine direkte Abrechnung mit der Pflegekasse möglich ist bzw. gewünscht wird.



Kontaktieren Sie uns!

Alzheimer Angehörigen-Initiative gGmbH
Reinickendorfer Str. 61 (Haus 1)
13347 Berlin
Tel.: 030 473 78 995
Fax: 030 473 78 997
E-Mail: anfrage@Alzheimer.Berlin
www.Alzheimer.Berlin